



Beschluss des Vorstands
über die Gleichstellung der „Europäischen Talent Akademie Lindau“
vom 15.12.2014

Gemäß § 1a Absatz 1 Satz 1 des Mitgliederbeschlusses zu § 4 Absatz 2 der Satzung vom 22.03.2006, zuletzt geändert durch Beschluss vom 09.12.2013, hat der Vorstand nach Anhörung des Aktivenforums beschlossen:

Die „Europäische Talent Akademie Lindau“, veranstaltet von der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V., München, wird den in § 1 des Mitgliederbeschlusses zu § 4 Absatz 2 der Satzung genannten Veranstaltungen gleichgestellt.¹

¹ Anmerkung: Gemäß § 1a Absatz 2 Satz 2 des Mitgliederbeschlusses zu § 4 Absatz 2 der Satzung vom 22.03.2006, zuletzt geändert durch Beschluss vom 09.12.2013, endet die Wirksamkeit dieses Beschlusses (unbeschadet einer Erneuerungsmöglichkeit [Absatz 3 des Mitgliederbeschlusses]) spätestens mit dem Ablauf des Jahres 2017.